

Columbano' von Fleming gemachte Mittheilung zu sprechen: 'Commentarium s. Columbani in evangelia extitisse . . . intellexi ex ipso Bobiensis coenobii bibliothecario sene, qui et alia plura s. Columbani monumenta . . . transportata conquestus fuit; ex quibus pro memoria tanti patris . . . tantum remansit . . . codex ille, in quo infrascripti sermones continentur cum Regula monastica et libro Poenitentiarum. Item alius in quo . . . epistolae extant . . .' In der Vorrede zu dem Liber de poenitentiarum mensura sagt nun Fleming, dass er dieses Bussbuch aus demselben Codex genommen, dem die vorher abgedruckten Sermonen oder Instructionen entstammen und im Eingang zu den Instructionen (S. 41) sagt er, dass diese aus demselben codex vetustissimus genommen seien, aus welchem die vorher abgedruckte Regel (Regula monastica betitelt S. 1) stamme. Obwohl nun die Vorreden Flemings in der Biblioth. maxima XII wieder abgedruckt sind, stellt Schmitz die Behauptung auf (S. 448), es könne keinem Zweifel unterliegen, dass mit dem libro Poenitentiarum in jenem Wort des greisen Bibliothekars von Bobbio nicht der von Fleming veröffentlichte Liber poenit. (das Poen. Col.), sondern die regula coenobialis verstanden werden müsse!

Wie es mit dem Ausgang des Cod. G V 38 sich verhält, ist Schmitz nicht klar geworden. Dies dürfte in erster Linie wohl die Folge davon sein, dass er meine Mittheilungen darüber nicht genau gelesen hat. Ich hatte angegeben (N. A. XVII, 250), dass auf f. 130^b das Poenitentiale nach den Worten 'dampnum quod fecit, et tribus . . .' abbricht; 'im Codex befinden sich noch 2 Blätter aus einem Hymnar; einige Worte Text mit Noten'. Schmitz macht (S. 443) aus dem Hymnar einen Hymnus und findet, es sei nicht klar, ob sich 'der Hymnus' unmittelbar an den abgebrochenen Context des Poenentials anschliesse, 'und das scheint der Fall zu sein'. (!) Freilich hatte Gundlach (nach Mittheilung von Cipolla) angegeben, dass f. 130 jetzt das letzte der Hs. sei und die folgenden verloren gegangen; wer aber diese Angabe mit meinen oben angeführten Worten zusammenhält, der dürfte doch, meine ich, erkennen, dass in der Mittheilung Cipolla's die

'Elogia' gehen in den 'Collectanea' der Ausgabe der columbanischen Schriften voraus. Schmitz beschäftigt sich nun schon gegen 15 Jahre mit Columba d. J., hat auch eine neue Ausgabe des Poenitentiale Columbani geliefert (s. meine Bem. in Zeitschr. f. Kgsch. XIV, 441, N. a); er hat bisher es aber nicht für der Mühe werth gehalten, einen Blick in die erste Ausgabe der Schriften Columba's zu werfen.